

## Inklusion

Hartmut Rupp

### 1. Begriff und Geschichte

Inklusion lässt sich mit „unmittelbarer Zugehörigkeit“ übersetzen.<sup>1</sup> Es geht also um das Einbezogenensein als vollwertiges Mitglied in eine Gemeinschaft, um „full membership“<sup>2</sup>. Schulpädagogisch gesehen zielt Inklusion auf eine Veränderung bestehender Strukturen und Verhältnisse, so „dass die Unterschiedlichkeit einzelner Menschen die Normalität ist.“<sup>3</sup> Inklusion meint deshalb eine „Pädagogik der Vielfalt“ (A. Prengel), die von der Heterogenität aller Schulklassen ausgeht.<sup>4</sup>

Inklusion stellt sich heute als eine weltweite Bewegung dar. Sie verdankt sich einer Weiterentwicklung der „Integrativen Pädagogik“, deren Anliegen es ist, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach einer fast zweihundertjährigen Geschichte der Separation in Sonderschulen in das allgemeine Schulwesen einzugliedern. Da jedoch eine solche Integration immer noch eine Aussonderung bedeuten kann – weil zum Beispiel behinderte Kinder eine auffällige Rolle einnehmen oder es zwischen allgemeiner Schule und der integrierten Sonderschulklasse nur zu gelegentlichen Kooperationen kommt – erwies es sich als notwendig, Integration weiter zu entwickeln. Das „Andersein“ der Anderen sollte abgebaut werden. Ziel sollte eine Schule sein, in der alle Lernenden unabhängig

---

1 Ulf Liedke, Gegebenheit-Gabe-Begabung, *Pastoraltheologie* 98, 2009, 466–482, aufgenommen in: Annabelle Pithan/Wolfhard Schweiker (Hg.), *Evangelische Bildungsverantwortung: Inklusion*. Ein Lesebuch. Comenius Institut Münster und PTZ Stuttgart 2011, 81–88, 88.

2 Andreas Hinz, Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung, *Zeitschrift für Heilpädagogik* 53, 2002 H.9, 354.362, aufgenommen in: *Inklusion*. Ein Lesebuch, 18–28, 21.

3 So Irmtraud Schnell nach *Integrative Schule* Frankfurt, *Schulkonzept* 2008, aufgenommen in: *Inklusion*. Ein Lesebuch, 144–149, 145.

4 Vgl. Annedore Prengel, Zur Dialektik von Gleichheit und Differenz, in: Hans Eberwein, Sabine Knauer (Hg.), *Handbuch der Integrationspädagogik*, Weinheim/Basel 2009, 140–147.

ihrer physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder sonstigen Fähigkeiten individuell und gemeinsam lernen können.

Damit wurde das Thema der Behinderten-Pädagogik in die allgemeine Pädagogik aufgenommen mit der Konsequenz, dass Inklusion gleichsam zweigipfelig zu sehen ist: es geht einmal um die bedachte und gleichzeitig selbstverständliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf in das Regelschulwesen. Es geht zum anderen um eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler ohne äußere Differenzierung individuell und gemeinsam lernen können. Damit öffnet sich zugleich der Blick auf unterschiedliche Dimensionen der Heterogenität: auf die Verschiedenheit von Jungen und Mädchen, auf das Nebeneinander von bildungsfernen und bildungsnahen Schülerinnen und Schülern, aber auch auf die Vielfalt von kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Orientierungen. Es geht um ein „Miteinander des Verschiedenen“<sup>5</sup>. Im Zuge dieser Weiterentwicklung wurden die Begriffe Integration und Inklusion deutlich voneinander abgesetzt. Während es bei der „Integration“ um „die Einbeziehung einer Gruppe von Menschen mit Schädigungen in eine Gruppe Nichtbehinderter geht“, geht es bei der „Inklusion“ um das „Miteinander unterschiedlichster Mehr- und Minderheiten“<sup>6</sup>.

Diese Entwicklung wurde von den Vereinten Nationen massiv unterstützt. Wichtige Schritte sind die Salamanca-Erklärung von 1994 und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahre 2006, insbesondere in dem Artikel 24 – auch wenn in der deutschen Übersetzung dort noch von Integration statt von Inklusion die Rede ist.

Mit diesen Erklärungen wird das Recht der Menschen mit Behinderung auf eine Bildung formuliert, die zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt. Damit wird festgestellt, dass eine inklusive Bildung ein Menschenrecht darstellt und zum Völkerrecht gehört. Am 26. März 2009 ist diese UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen auch in Deutschland in Kraft getreten. Alle Bundesländer stehen damit vor der Aufgabe, inklusives Lernen anzubieten.

Die Frage ist, was Inklusion in der Gegenwart so attraktiv erscheinen lässt. Offenkundig spiegelt sich in der Hervorhebung der Heterogenität die zunehmende und zugleich von allen Seiten begrüßte Pluralität der Lebens-

---

5 Vgl. Hinz a.a.O., 19

6 Vgl. Hinz ebd.